

DWS FlexPension, SICAV

2 Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 94805

Mitteilung an die Aktionäre

Für den oben genannten Fonds treten die folgenden Änderungen mit Wirkung zum 1. Februar 2019 in Kraft:

1. Namensänderung von Investmentgesellschaft und anderer DWS Gesellschaften

Folgende Gesellschaften ändern ihre Firmierung wie folgt:

- Die „Deutsche Asset Management S.A.“ wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in „DWS Investment S.A.“ umbenannt.
- Die „Deutsche Asset Management Investment GmbH“ wurde mit Wirkung zum 1. September 2018 in „DWS Investment GmbH“ umbenannt.

Der Verkaufsprospekt wird entsprechend angepasst.

2. Änderung der Regelung zur kurzfristigen Kreditaufnahme

Innerhalb des Risikomanagementabschnitts im allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes wird der folgende Halbsatz gestrichen:

~~„Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit für den Teilfonds, 10% seines Nettovermögens zu entleihen, sofern es sich um temporäre Kreditaufnahmen handelt und diese Kreditaufnahmen nicht Anlagezwecken dienen.“~~

3. Anpassung des Liquidationsprozesses für Teilfonds mit Laufzeitende

Für Teilfonds mit Laufzeitende wurde eine gesonderte Beschreibung des Liquidationsprozesses aufgenommen, welche sich von der gewillkürten Liquidation unterscheidet und die Abwicklung des Teilfonds sowie die Auszahlung des Liquidationserlöses regelt:

„Auflösung eines Teilfonds zum Laufzeitende

Sofern für einen Teilfonds mit Laufzeitende im Besonderen Teil des Verkaufsprospektes nichts Anderes bestimmt, gilt Folgendes:

- Die Investmentgesellschaft wird grundsätzlich 15 Bankarbeitstage vor Laufzeitende mit der Veräußerung des Teilfondsvermögens beginnen und bis zum Laufzeitende soweit wie möglich alle Vermögensgegenstände veräußern, die Forderungen einziehen und die Verbindlichkeiten tilgen.*
- Um die Ermittlung des Liquidationserlöses zum Laufzeitende und dessen rechtzeitige Zahlung an den Aktionär zu gewährleisten, wird die Ausgabe und Rücknahme von Aktien grundsätzlich 15 Bankarbeitstage vor Laufzeitende eingestellt.*
- Spätestens am Tag des Laufzeitendes (oder zum folgenden Bankarbeitstag, falls der Tag des Laufzeitendes kein Bankarbeitstag ist), gibt die Investmentgesellschaft den Liquidationserlös je Aktie bekannt, welcher bei der Depotbank sowie bei den Zahlstellen des Teilfonds an diesem Tag zur Auszahlung gelangt.*
- Alle eventuell anfallenden Kosten der Liquidation werden von dem Teilfonds getragen, sofern nicht anders von dem Verwaltungsrat bestimmt.*

Im Falle einer Auflösung/Verschmelzung eines Teilfonds vor dem Laufzeitende gelten die unter Punkt B. 1 / Punkt C. benannten Regelungen.“

HINWEISE

Den Aktionären wird empfohlen, den jeweils aktuell gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der jeweils gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den benannten Zahlstellen erhältlich.

Aktionäre, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen zurückgeben.

Luxemburg, Dezember 2018

DWS FlexPension, SICAV